

Text der Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung am 23.02.2026:

Der Stadtrat hat am 05.02.2026 den **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 360 „Gesundheitscampus am Kemperhof“** gefasst.

-Orientierungsskizze BPlan Nr. 360-

Planungsziel/Begründung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Gesundheitscampus am Standort der heutigen Klinik Kemperhof. Damit soll die sog. „Ein-Standort-Lösung“ für die Zusammenlegung der beiden Klinikstandorte des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein (Kemperhof und Ev. Stift St. Martin) zur Umsetzung kommen. Beabsichtigt ist eine Realisierung in mehreren Bauabschnitten unter kontinuierlichem Rückbau des derzeitigen Klinikgebäudes am Kemperhof. Neben dem Klinikgebäude mit insgesamt 651 Betten sind weitere Nebennutzungen mit Klinikbezug geplant, die in der Funktion und Lage auf dem Grundstück noch nicht abschließend festgelegt sind.

In Teilen überplant der aufzustellende Bebauungsplan den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 58 „Verwaltungszentrum II“.

Ansprechpartnerin: Frau Münch, Tel. 0261/129 3178.

Koblenz, 12.02.2026

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de